

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/15

21. Januar 1977

Der Grundstein für ein größeres Haus

-----  
Vor fünf Jahren Unterzeichnung der Beitrittsverträge

Von Wilhelm Häferkamp

Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemein-  
schaften

Seite 1 / 44 Zeilen

Ein Stück Rechtsgeschichte

-----  
Zum Abschluß der Tätigkeit des Strafrechtssonderaus-  
schusses

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsi-  
diums

Seite 2 und 3 / 55 Zeilen

Expansern und Entführern entschlossen begegnen

-----  
Die Medien müssen durch Selbstdisziplin bei der Be-  
kämpfung mithelfen

Von Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 4 und 5 / 90 Zeilen

Nach hundert Tagen ein überzeugender Start

-----  
Holger Börner ist an den heiß umkämpften Themen in  
Hessen nicht vorbeigegangen

von Karl Schneider MdL

Vorsitzender der hessischen Landtagsfraktion

Seite 6 / 32 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 408  
Postfach 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 21 90 38:38  
Telex: 08 88 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

## Der Grundstein für ein größeres Haus

Vor fünf Jahren Unterzeichnung der Beitrittsverträge

Von Wilhelm Haferkamp

Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Vor fünf Jahren, am 22. Januar 1972, wurden in Brüssel die Beitrittsverträge für Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen zur Erweiterung der Gemeinschaft unterzeichnet. Nach einer langen, für den Bestand der Gemeinschaft auch immer gefährvollen Odyssee der Verhandlungen war der Grundstein für die Erweiterung der Gemeinschaft gelegt. Den überzeugenden Volksabstimmungen für den Beitritt am 10. Mai 1972 in Irland und am 26. September 1972 in Dänemark folgte ebenfalls am 26.9.1972 in Norwegen ein knappes Nein. Großbritannien verlangte eine Wiederaufnahme der Verhandlungen. Nach dem entschlossenen Schritt nach vorn im Europäischen Rat der Regierungschefs am 10./11. März 1975 in Dublin brachte das breite Votum der britischen Bevölkerung für den Beitritt am 5. Juni 1975 dann endlich die Voraussetzung zum Richtfest für das größer gewordene Haus.

Während die Ausbauarbeiten noch nicht einmal abgeschlossen sind, während das Fundament des politischen und wirtschaftlichen Zusammenhalts immer wieder gesichert werden muß, stehen bereits neue Beitrittsverhandlungen an. Mit Griechenland sind sie schon eingeleitet. Die erweiterte "Gemeinschaft der neun" ist nach 5 Jahren schon so überzeugend Wirklichkeit geworden, daß die Übernahme der britischen Präsidentschaft sowohl im Rat als auch in der Kommission in diesem Januar 1977 als selbstverständlicher "Furnus" gesehen wird.

Sicher ist seit den ersten Versuchen und Hindernissen zur Erweiterung in der veränderten außenpolitischen Landschaft viel von der damals vorhandenen Euphorie verfliegen. Sicher haben die Herausforderungen der Weltwirtschaftskrise die Gemeinschaft im Inneren und nach Außen vor große Probleme gestellt. Der verlangsamten, in manchen Bereichen ins Stocken geratenen inneren Fortentwicklung steht ein anspruchsvolles außenpolitisches Programm gegenüber. Gerade jetzt ist mit der Unterzeichnung neuartiger Kooperationsabkommen mit Ägypten, Syrien und Jordanien ein weiterer wichtiger Schritt unternommen worden. Die Attraktivität und Ausstrahlung der Gemeinschaft sowohl gegenüber Beitrittskandidaten als auch gegenüber kooperationsinteressierten Industrieländern und den Staaten der Dritten und Vierten Welt ist unbeeinträchtigt.

Der Grundstein, der mit den Verträgen zur Erweiterung der Gemeinschaften gelegt wurde, hat die Voraussetzung dafür geschaffen, eine aktive Politik immer breiterer Öffnung zu betreiben. Dazu gehören auch die ersten Schritte gegenüber den Comecon-Ländern und der Volksrepublik China.

Diese anspruchsvolle Politik darf jedoch nicht etwa losgelöst gesehen werden von der inneren Entwicklung der Gemeinschaft. Der wichtigste Schritt zur Stärkung der gemeinschaftlichen Institutionen steht mit den Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1978 bevor. Die Wahlprogramme der Parteien und der Wahlkampf selbst bieten die entscheidende Möglichkeit, die innere und äußere Politik der Gemeinschaft, die den Bürgern Europas heute leider noch viel zu wenig bekannt ist, intensiv zu diskutieren und bei den Wählern, um Vertrauen in die Europäische Gemeinschaften zu werben. (-/21.1.1977/kr/hgo)

### Ein Stück Rechtsgeschichte

Zum Abschluß der Tätigkeit des Strafrechtssonderausschusses

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundeminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Bei der Neukonstituierung seiner Ausschüsse hat der 8. Deutsche Bundestag im Rahmen einer Gesamtverständigung zwischen den Fraktionen auf die erneute Bildung von Sonderausschüssen verzichtet. Damit hat auch die Tätigkeit des im Jahre 1963 ins Leben gerufenen Strafrechtssonderausschusses ein Ende gefunden. Diese Tatsache ist von vielen Seiten bedauert worden. Aber Politik ist ohne Kompromisse nicht möglich und übergeordnete Gesichtspunkte, so etwa die schwieriger gewordenen Mehrheitsverhältnisse, erzwingen eben Beachtung, mitunter auch auf Kosten dessen, was unter fachlichen Aspekten wünschenswert wäre.

Die Entscheidung des Bundestags gibt aber Anlaß, die konstruktive, für die Fortentwicklung des Strafrechts entscheidende Arbeit zu würdigen, die der Strafrechtssonderausschuß in den Jahren seines Bestehens geleistet hat.

In insgesamt 373 Sitzungen hat er eine Fülle von strafrechtlichen Gesetzentwürfen beraten. Durch seine Tätigkeit ist das deutsche Strafrecht entscheidend erneuert und auf einen Stand gebracht worden, der modernen Erkenntnissen entspricht und einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Nach gründlichen Beratungen sind die fünf Gesetze zur Reform des Strafrechts und ergänzende Gesetze dazu verabschiedet worden:

- Das Erste und Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts haben -  
aufbauend auf dem Entwurf der Bundesregierung aus dem Jahre 1962  
und dem "Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuchs" - den Allge-  
meinen Teil des Strafgesetzbuchs völlig neugestaltet. Dabei ist

insbesondere das System der Strafen und Maßregeln, der Sicherung und Besserung reformiert worden.

- Das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch hat unser Rechtssystem in einer Fülle von Vorschriften an den neuen Allgemeinen Teil angepaßt und wichtige Teile des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs erneuert.
- Das Dritte Gesetz zur Reform des Strafrechts, das die Demonstrationstraftaten betrifft, hat sich inzwischen ebenso bewährt wie
- das Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts. Mit diesem Gesetz ist das Sexualstrafrecht so verändert worden, wie es unserem heutigen Verständnis von Sinn und Zweck staatlichen Strafens entspricht.
- Das Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts und das Fünfzehnte Strafrechtsänderungsgesetz haben die Strafvorschriften über die Abtreibung reformiert.

Daneben hat der Strafrechtssonderausschuß eine Reihe von Strafrechtsänderungsgesetzen federführend beraten. Unter anderem ist im Jahre 1968 das Staatsschutzstrafrecht umfassend geändert worden. Der Bekämpfung neuer, besonders gefährlicher Kriminalitätsformen dienen die im Jahre 1971 in zwei Strafrechtsänderungsgesetzen verabschiedeten Strafvorschriften über erpresserischen Menschenraub, Geiselnahmen und Flugzeugentführungen. Durch das Vierzehnte Strafrechtsänderungsgesetz sind unter anderem die Befürwortung von und die Anleitung zu besonders schweren Gewalttaten pönalisiert worden. Mitberatend tätig war der Ausschuß bei dem im August 1976 verkündeten Gesetz zur Bekämpfung terroristischer Organisationen. Auch an anderen Gesetzen mit grundlegender Bedeutung hat der Ausschuß entscheidend mitgewirkt. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Kastrationsgesetz, das Bundeszentralregistergesetz, das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität von 1976 und vor allem das Strafvollzugsgesetz, durch das der Strafvollzug in unserem Land erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde.

(-/21.1.1977/va/hgs)

+ + +

Erpressern und Entführern entschlossen begegnen  
-----

Die Medien müssen durch Selbstdisziplin bei der Bekämpfung mithelfen

Von Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Materiell motivierte Entführungs-Kriminalität ist auch in der Bundesrepublik im Laufe der letzten Monate erschreckend gewachsen. Dimensionen sind in Gang gekommen, die mit den Kriminalfällen früherer Zeiten nicht mehr zu vergleichen sind. 28 Millionen DM wurden in drei Fällen für erpresserischen Menschenraub gefordert; 28 Millionen DM wurden gezahlt. Gernot Egolf erlitt einen grausamen Tod. Wenig kann uns dabei trösten, daß die Entführungswelle in fast allen Ländern der Welt eine zunehmende Tendenz aufweist.

Wir haben in der Bundesrepublik gute Aufklärungsziffern und klare Urteile vorzuweisen, nach denen in allen abgeurteilten Fällen mit Tod einer Geisel lebenslange Freiheitsstrafen verhängt worden sind. Dennoch bedeutet der kriminelle Terror eine ernste Belastungsprobe für Bürger, Staat und Gesellschaft. Die Unsicherheit, die manchen Bürger ergriffen hat, darf nicht zu einem Vertrauensverlust führen, in dessen Gefolge die Sicherheitsgarantie unseres Rechtsstaates in Zweifel gezogen wird. Entführungen dürfen sich für niemanden und auf keiner Ebene "lohnen". Alle drei Säulen unseres Staates, Legislative, Exekutive und Judikative, sind dazu aufgerufen, eine optimale Handlungs- und Verantwortungskompetenz zu verwirklichen. Durch Initiativen müssen wir die Rechtskraft unseres Staates stärken, um Vertrauensverluste oder Krisenstimmung zu vermeiden. Auch die Krise, die in Wirklichkeit gar nicht besteht, die aber auf dem Marktplatz der öffentlichen oder veröffentlichten Meinung herbeigeredet wird, erreicht leicht eine politische Dimension. Dieser Gefahr muß gerade auch von den demokratischen politischen Parteien, von der Bundesregierung und von den Länderregierungen tatkräftig begegnet werden.

Daß wir uns nicht mißverstehen: Ich rede weder Hammurabi noch Dracon das Wort. Auch die Wiedereinführung der Todesstrafe für erpresserische Entführung wäre weiß Gott kein Weg in die Zukunft. Mit der gleichen Konsequenz, wie gegen die politische Kriminalität vorgegangen wurde und wird, muß auch gegen die Geldgier einiger weniger unter uns vorgegangen werden.

Bei allen Erörterungen in Bund und Ländern werden mehrere Themenkreise eine Rolle spielen müssen:

- 1/ Welche neuen Strategien und Hilfsmittel können von seiten der Polizei entwickelt werden? Gerade bei der erpresserischen Entführung braucht die Polizei den schnellen Erfolg, um eventuelle Folgetäter abzuschrecken. Bleiben weitere Entführungsfälle ungelöst, birgt das die Gefahr einer weiteren Ausdehnung dieses Kapitalverbrechens.
- 2/ Bei den Fällen von erpresserischem Menschenraub in den letzten drei Monaten hat sich ein eklatantes Spannungsfeld zwischen den

Strafverfolgungsbehörden, den betroffenen Familien und teilweise auch den Massenmedien erkennen lassen. Es hat wenig Sinn, später darüber zu rechten, ob es richtig war, die Öffentlichkeit in dieser oder jener Phase zu informieren oder ob es zweckmäßig war, in der Presse über den beabsichtigten Einzug und Umtausch der bisherigen Tausendmarkscheine zu berichten. Für diesen Bereich brauchen wir Erfahrungen, ein Strategie- und Planungsfeld, das eine bessere Kooperation ermöglicht. Hier sollten Publizisten und Ermittlungsbehörden gemeinsam, etwa durch eine gründliche Erörterung und Diskussion der Problematik im Deutschen Presserat, nach neuen Wegen suchen. Hier gilt es, Interessen, Aufgaben und Pflichten zum Wohle des demokratischen Rechtsstaates flexibel aufeinander abzustimmen. Alle Beteiligten müßten sich die neue alte Frage stellen, ob unter den gegebenen Umständen bei einem schwebenden Ermittlungsverfahren wegen Menschenraubs über alles und jedes ohne Selbstbeschränkung berichtet werden soll. Ermittlungsauftrag und Ermittlungsziel sowie das grundgesetzlich geschützte Recht auch von Verdächtigten darf nicht gefährdet werden. Im Entführungsfall Oetker ist durch einige frühzeitige journalistische Recherchen bei Geschädigten und Verdächtigten durchaus in die Ermittlungen der Strafverfolgung eingegriffen worden.

- 3/ Durch die sich häufenden Fälle von erpresserischem Menschenraub stehen wir auch vor einer Fülle rechtspolitischer Probleme, die von beachtlicher Größenordnung sind. Generell möchte ich feststellen, daß weder allgemeine Veröffentlichungssperren noch die "Privatisierung" der Verbrechensbekämpfung ein diskutables Angebot an unseren Rechtsstaat darstellen. Allerdings halte ich die Bekämpfung des modernen Kriminalterrors vordringlich mit dem Begriff der "Sozialschädlichkeit" auch nicht für ausreichend. Wir müssen erkennen, daß es offenbar immer wieder Verbrecher gibt, die das humane Angebot unseres Strafvollzugs kaum oder nicht honorieren und in die Gruppe nicht resozialisierbarer Verbrecher einzu-stufen sind. Deshalb ist es wichtig, daß für diesen Kreis der Kapitalverbrecher das Maß, das unser Strafgesetzbuch im Paragraphen 239 setzt, möglichst voll ausgeschöpft wird. Bei so schweren Verbrechen wie dem der erpresserischen Entführung muß der Täter einem klaren "Risiko" an Freiheitsverlust gegenüberstehen, das auch den eventuellen Wiedergewinn der Millionenbeute nicht aufwiegt. Diese Strafandrohung muß verbunden bleiben mit der moralischen Position einer demokratischen Wertordnung; nur dann haben härtere Strafen einen Sinn.

Es gilt, die Probleme, die mit den Geiselnahmen zusammenhängen, deutlich zu artikulieren und zu diskutieren, aus Fehlern zu lernen. Diesen Weg wird der Bürger verstehen und honorieren. Es gilt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Justiz und Polizei nicht allein zu lassen, sondern bei ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Pflicht der politischen Verantwortlichen ist es dabei, optimale Voraussetzungen für den Erfolg zu schaffen. Alle Sorgen um eine Krise sind dann unbegründet. Die Qualität einer Volkspartei in einer modernen Demokratie besteht vor allem auch in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur aktuellen Innovation, zur problemorientierten politischen Diagnose und Therapie. (-/ 21.1.1977/va/hgs)

+ + +

Nach hundert Tagen ein überzeugender Start

Holger Börner ist an den heiß umkämpften Themen  
in Hessen nicht vorbeigegangen

Von Karl Schneider

Vorsitzender der hessischen SPD-Landtagsfraktion

Hundert Tage einer neuen Regierung sind auf jeden Fall zu wenig, um auch nur einigermaßen Verlässliches über ihre Arbeit aussagen zu können.

Die ersten einhundert Tage Holger Börners in der hessischen Staatskanzlei lassen jedoch das Urteil zu, daß es ihm gelungen ist, sich schnell und ohne großes Aufheben in die hessische Landespolitik einzuarbeiten. Dabei hat es Holger Börner auch als seine Pflicht angesehen, an schwierigen und heiß umkämpften Themen dieses Landes nicht etwa vorbeizugehen, sondern er hat sie auf die Hörner genommen und allen Bürgern klar gemacht, was seine Position im einzelnen ist. Das gilt für das schwierige Problem "Hessische Landesbank". Das gilt aber gleichermaßen auch für die Frage einer Erweiterung des Kernkraftwerkes in Biblis - wo er die Frist für Eingaben und Stellungnahmen verlängerte - wie auch für die geplante Mülldeponie in Messel, wo er deutlich machte, daß in einem vernünftigen Kompromiß sowohl die Notwendigkeiten der Forschung als auch das Bedürfnis nach einer Mülldeponie in Einklang zu bringen sind. Zu seinem geglückten Anfang gehört ebenso die Auswahl seiner Mitarbeiter in der "Regierungszentrale", der hessischen Staatskanzlei.

Seine in diesen ersten Tagen ausgestrahlte Ruhe und die von ihm bewußt gewollte Zurückhaltung haben einen guten Einfluß auf die zuvor so aufgeregten Gemüter gehabt: SPD-Landtagsfraktion und auch die Partei hatten durch diesen Stil die Chance, sich auf die anstehenden Sachprobleme zu konzentrieren. Für die SPD-Fraktion ist Holger Börner ein ständiger Gesprächspartner, mit dem sie vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Wenn die Opposition im Hessischen Landtag auf die von Holger Börner ausgestreckte Hand zur gemeinsamen Arbeit an der Zukunft Hessens und am Abbau der permanenten Wehltkampfkongfrontation nicht reagiert, dann wird der Bürger sie daran messen, bestimmt nicht zu ihrem Vorteil.

Holger Börner hat nach einhundert Tagen einen überzeugenden Start gehabt. Die schwierigen Tage liegen sicher noch vor ihm und seiner Regierung. Dennoch wissen wir jetzt, daß wir mit Holger Börner in Hessen auch in der Zukunft gut fahren werden. (-/21.1.1977/va/hgs)

+ + +